

Anlage
Fachtierarzt für Verhaltenskunde

I.) Aufgabenbereich:

Präventive und kurative Betreuung von Tieren und Tierbeständen unter ethologischen Aspekten, verhaltensgerechte Gestaltung von Tierhaltungssystemen, Beratung und Therapie im Rahmen von Verhaltensstörungen in der tierärztlichen Praxis bei Haustieren und in menschlicher Obhut befindlichen Wildtieren.

II.) Weiterbildungszeit 4 Jahre

III.) Weiterbildungsgang
A.1.)

Tätigkeit in den unter V. aufgeführten Einrichtungen 4 Jahre

A.2.)

Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Zusatzbezeichnungen bis zu 6 Monate

B.) Publikationen

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem (Peer-Review) erfolgen.

C.) Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D.) Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

E.) Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlagen).

IV. Wissensstoff

1. Anatomische und physiologische Grundlagen
2. Allgemeine Ethologie
- 2.1 Grundbegriffe und Methoden der Ethologie / allgemeine Ethologie / Lernbiologie
- 2.2 Verhaltenssteuerung
3. Angewandte Ethologie:
 - 3.1. Verhaltensgenetik
 - 3.2 Normalverhalten und Haltungsansprüche von Heim-, Begleit- und Nutztieren
 - 3.3. Erstellung von Ethogrammen
 - 3.4 Verhaltensstörungen und Grundlagen der Verhaltensbeeinflussung
 - 3.5 Ethologische Beurteilung der Tiergerechtigkeit von Haltungssystemen
4. Grundlagen der Zoo- und Wildtierethologie und der Zoo- und Wildtierbiologie
5. Hygiene, Zuchthygiene, Tierhygiene, extensive und intensive Tierhaltung
6. Tierschutz
7. Biometrische Verfahren
8. Gutachtertätigkeit
9. einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten

1. Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut (mit entsprechendem Aufgabengebiet)
2. Private Kleintierkliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind
3. Zugelassene Praxis eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Verhaltenskunde
4. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.

ANHANG

Anlage 1: Leistungskatalog

Es sind insgesamt mindestens 500 Fälle der nachfolgenden Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster "Falldokumentation" der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen 15 ausführliche Fallberichte entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Liste der Verrichtungen:

1. Tierbeurteilung ○ Identitätsfeststellung und -dokumentation. ○ Exterieurbeschreibung. ○ Rasse-/Mischlings-Zuordnung. ○ Haut und Haarkleid/Befiederung. ○ Ernährungs- und Pflegezustand. ○ Gesundheitszustand (einschließlich Vorliegen von Technopathien) ○ Altersbestimmung. ○ Verhalten inklusive Vorkommen von Verhaltensabweichungen/-störungen. ○ Beurteilung von Bewegungsabläufen, zum Beispiel hinsichtlich Schmerzen, Rassezuordnung pp.	150
2. Haltungsbeurteilung ○ Platzangebot und Bewegungsmöglichkeiten. ○ Funktionsbereiche: ▪ Futterorte. ▪ Tränke. ▪ Liegeplätze/Ruheorte. ▪ Ausscheidungsorte. ▪ Sonstige Funktionsbereiche (z.B. Sandbad, Wasserbad, Kratzbaum, Melkvorrichtung, Auslauf/Weide). ○ Beschäftigungsmöglichkeiten. ○ Licht. ○ Klima. ○ Management. ○ Zubehör (z.B. auch Trainingszubehör wie Zäumung, Hundehalsband). ○ Sozialkontakte (inter- und intraspezifisch).	150
3. Beurteilung der Tier-Mensch-Beziehung, zum Beispiel Art des Umgangs mit dem Tier.	20
4. Durchführen von Verhaltensbeobachtungen ○ Direktbeobachtung. ○ Videoanalysen.	20
5. Durchführung von (oder Hospitanz bei) Verhaltenstests. Hierzu zählen u. a. Wesenstests, Open-Field-Tests, Novel Object Tests, Wahlversuche, Eignungstests und Arbeitsprüfungen, zum Beispiel bei Hunden.	20

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

6.	Anamneseerhebung.	20
7.	Beratung und Anleitung von Tierhaltern zur Prävention von Verhaltensproblemen, zum Beispiel zu stressarmem Handling, zum Maulkorbtraining pp.	20
8.	Behandlung von Verhaltensproblemen: Beratung und Anleitung von Tierhaltern u. a. unter Verwendung von Methoden der Verhaltensmodifikation (Gegenkonditionierung, Desensibilisierung). Zusätzlich können auch weitere Maßnahmen zum Einsatz kommen, zum Beispiel Einsatz von Nutrazeutika, Pheromonen, Psychopharmaka.	20
9.	Eigene Durchführung von Tier-Trainings bei mindestens zwei Tierarten.	20
10.	Erstellung schriftlicher Protokolle und Berichte.	10
11.	Bearbeitung eigener Fallbeispiele anhand der Fachliteratur.	10
12.	Beurteilung des Falles/der Haltung anhand der Rechtslage, zum Beispiel sind die Vorgaben der Tierschutz-Hundeverordnung bzw. der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eingehalten, und bezüglich der Tiergerechtigkeit, zum Beispiel auch Beurteilung von Trainingsmethoden und Einsatz von Zubehör.	10
13.	Gutachtertätigkeit (auch Hospitanz möglich): Hierzu zählen u. a. Gutachten über Aggressivität/Gefährlichkeit von Hunden, Rechtsgutachten, Gutachten als Reviewer für Fachartikel.	10
14.	Probenentnahmen, zum Beispiel Kot-, Speichel, Fellproben.	20

Anlage 2: Muster "Falldokumentation"

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarzt/Tutor zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterzubildender Weiterbildungsstätte

Lfd. Nr.	Nr. bzw. Position aus Leistungskatalog	Datum	Fall-Nr.	Tier	Signalement	Problemliste	Diagnostische Maßnahmen	Krankheitsverlauf (ggf.)
1								
2								
[...]								
500								

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster "ausführlicher Fallbericht"

Es sind 15 ausführliche Fallberichte vorzulegen, davon insgesamt fünf aus den im Wissensstoff unter den Ziffern 3., 4. und 5. aufgeführten Gebieten vorzulegen.

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer,
- Signalement,
- Anamnese,
- Klinische Untersuchung,
- Problemliste,
- Differentialdiagnosen,
- Diagnostische Maßnahmen,
- Diagnose(n),
- Therapie,
- Klinischer Verlauf,
- Diskussion der Behandlungsoptionen,
- Literaturverzeichnis.
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen.